

Analyse der Neugründungen von Genossenschaften in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Novelle des Genossenschaftsgesetzes von 2006

Reiner Doluschitz, Pamela Lavèn, Annika Reifsneider und Harald Haug¹

Abstract - Die Neugründung von Genossenschaften hatte sich in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes von 2006 sollte dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden. Aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung geht hervor, dass durch die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes die Rechtsform Genossenschaft an Attraktivität gewonnen hat und ein Anstieg in der Anzahl der Neugründungen zu verzeichnen ist. Dennoch sollten einige zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden, um die Rechtsform eG weiterhin zwischen den zahlreichen anderen Rechtsformen zu etablieren und die Attraktivität der Rechtsform Genossenschaft langfristig zu stärken.

EINLEITUNG

Die Neugründungen von eingetragenen Genossenschaften (eG) hatten sich in den letzten Jahren (bis 2005) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau eingependelt. Diese Problematik der geringen Neugründungsrate hat die Politik erkannt und verabschiedete im Jahr 2006 die Novelle des Genossenschaftsgesetzes (GenG). Tatsächlich konnten in den Jahren 2007 und 2008 bundesweit deutlich mehr genossenschaftliche Neugründungen verzeichnet werden als in den Jahren zuvor. Der weitere Rückgang an bestehenden Genossenschaften konnte somit durch die Novellierung gebremst werden.

Ziel der vorliegenden Analyse ist es, die Faktoren, die für diesen „Neugründungsboom“ seit der Gesetzesnovellierung 2006 verantwortlich sind, herauszuarbeiten und zu prüfen, an welchen Stellen weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die Rechtsform eG zu stärken und die Anzahl der bestehenden Genossenschaften langfristig zu erhöhen.

Antworten auf folgende Forschungsfragen sollten gefunden werden:

- (1) Wie werden Genossenschaften von Unternehmensgründern vor der Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform wahrgenommen?
- (2) Welche externen politischen, ökonomischen und sozialen Einflussfaktoren beeinflussen die Gründungstätigkeit von Genossenschaften maßgeblich und welche Auswirkungen sind dabei nachweisbar?
- (3) Welches sind die kritischen Erfolgsfaktoren bei Neugründungen von Genossenschaften bzw. Faktoren bei Entscheidungen für andere Rechtsformen? Welche Erfahrungen wurden

- von den Gründern seit der Gründung gemacht?
Haben sich ihre mit der Wahl der Rechtsform der eG verbundenen Erwartungen bestätigt?
(4) Hat sich das Spektrum der Betätigungsfelder von Genossenschaften erweitert?

METHODE

Im Rahmen der Analyse wurden zwei empirische Erhebungen im Verbandsgebiet des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) durchgeführt. Zum einen eine schriftliche Befragung bei Gründern und Nicht-Gründern von Genossenschaften (Stichprobe: 100; Rücklauf ca. 40%), zum anderen Tiefeninterviews in acht fallbeispielhaft ausgewählten Genossenschaften, in welchen es um die Erfassung von Hinter- und Beweggründen ging. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte mittels deskriptiver Statistik, zur Darstellung wurden Häufigkeitstabellen, Histogramme sowie arithmetische Mittel verwendet. Begleitend wurden im Verlauf der Projektbearbeitung Vorgehen, jeweilige Zwischenstände und Ergebnisse im Rahmen einer Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertretern des BWGV, des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg sowie den Durchführungsverantwortlichen, diskutiert.

ERGEBNISSE

Die Wahrnehmung von eingetragenen Genossenschaften vor der Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform kann als unscharf bezeichnet werden. Die Genossenschaftsgründer hatten vor der Gründung weder ein eindeutiges Bild über die Rechtsform noch schätzten sie die Rechtsform als modern, wettbewerbsfähig oder flexibel ein. Die Bewertung nach der Gründung, also aus heutiger Sicht, fällt dagegen deutlich positiver aus. Positive Merkmale der eG werden stärker wahrgenommen, während Aussagen mit negativen Konnotationen stärker zurückgewiesen werden.

Die genossenschaftlichen Gründungen im Beobachtungszeitraum fanden zu unterschiedlichen marktlichen und wettbewerblichen Situationen statt. Eine mögliche positive Auswirkung der Wirtschaftskrise aus dem Jahr 2008 auf die genossenschaftliche Gründungsaktivität konnte die vorliegende Analyse nicht bestätigen. Festgehalten werden kann aber, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen die genossenschaftliche Gründungsaktivität indirekt beeinflussen, indem bereits kooperationswillige Personen bzw. Unternehmen sich in ihrem Wunsch des gemeinsamen Wirtschaftens gestärkt fühlen, so wenn es beispielsweise zu Markt- oder Wettbewerbsversagen kommt. Ebenfalls einen indirekten Einfluss auf die Neugründungsaktivität kann den

¹ Prof. Dr. Reiner Doluschitz und Dipl.-Ing. sc.agr. Pamela Lavèn, Universität Hohenheim, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart, Deutschland (Reiner.Doluschitz@uni-hohenheim.de; Pamela.Laven@uni-hohenheim.de)

Annika Reifsneider und Harald Haug Studierende des Master Agribusiness, Universität Hohenheim, Stuttgart, Deutschland.

sozialen Rahmenbedingungen zugesprochen werden. In Situationen der sozialen Unsicherheit können genossenschaftlich organisierte Kooperationen materielle, aber v. a. auch immaterielle Anreize bieten.

Neben den indirekten Einflussfaktoren konnten auch direkte Einflussfaktoren auf die genossenschaftliche Gründungsaktivität herausgearbeitet werden. Juristische Einflussfaktoren beziehen sich zunächst auf das GenG. Das GenG hatte auf die Gründung der befragten Genossenschaften sowohl einen fördernden als auch einen hemmenden Einfluss, wobei der hemmende Einfluss seit der Novelle im Jahr 2006 weniger stark wahrgenommen wurde. Die Forderung nach einer erneuten Überarbeitung des GenG äußerte sich v. a. in der Überarbeitung des § 53 GenG (Pflichtprüfung). Neben dem GenG als juristischer Einflussfaktor wurden noch weitere Rechtsverordnungen genannt, welche auf genossenschaftliche Neugründungen einen positiven Effekt hatten. So hatte bspw. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf die Gründung von Energiegenossenschaften einen relativ starken Einfluss. Die befragten Genossenschaften gaben außerdem Rechtsvorschriften anderer Rechtsformen als gründungsfördernd an, was bedeutet, dass die Rechtsform eG gewisse Vorteile gegenüber anderen Rechtsformen aufweist. Zu den genannten Vorteilen zählten hauptsächlich die genossenschaftlichen Grund- und Wesensprinzipien sowie die Haftungsbeschränkung und der Netzwerkcharakter.

Die im Betrachtungszeitraum gegründeten Genossenschaften verfolgten in über 90 % der Fälle neben rein wirtschaftlichen Zielen auch sozio-ökonomische Ziele (z.B. Klima- und Umweltschutzziele). Der Rechtsform eG wird in Teilen der Genossenschaftsforschung nur ein Nischenplatz im Wettbewerb der Rechtsformen zugeordnet, da genossenschaftliches Wirtschaften auch immer Solidarität bedeutet und dieser Umstand in der heutigen Zeit nicht mehr opportun erscheint.

Die Gründungsberater waren von hoher Bedeutung bei der Entscheidungsfindung von Kooperationsgründern für eine bestimmte Rechtsform. Den Einfluss der Berater auf die Rechtsformwahl schätzten viele der befragten Genossenschaften als besonders hoch ein. Eine Problematik stellt hierbei der Zielkonflikt dar, in dem Steuerberater oder Rechtsanwälte stehen.

Die Bedeutung der Genossenschaftswahrnehmung für die Rechtsformwahl konnte im Verlauf der vorliegenden Arbeit hervorgehoben werden. Wie bereits angesprochen, unternehmen die Genossenschaftsverbände z. T. in Zusammenarbeit mit der Politik einige Anstrengungen, nicht nur das Image von Genossenschaften mit positiveren Begriffen zu verbinden, sondern auch die Kenntnisse über die Rechtsform zu erweitern.

Die befragten Genossenschaften zeigten sich mit ihrer Rechtsformwahl durchaus zufrieden und über 90 % würden eine erneute Gründung in der Rechtsform eG wieder in Erwägung ziehen. Zu den positivsten Erfahrungen mit der Rechtsform zählten v. a. die genossenschaftlichen Grund- und Wesensprinzipien, wohingegen sich die negativen Erfahrungen hauptsächlich auf die Gründungsdauer und auf das hohe Maß an Bürokratie, insbesondere im Zusammenhang mit der zeit- und kostenaufwändigen Verbandsprüfung, bezogen.

INTERPRETATION UND DISKUSSION

Die Genossenschaftsverbände begegnen der Wahrnehmungsproblematik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit verschiedenen Informationskampagnen. Ob diese Maßnahmen ausreichen, die

Problematik des vorhandenen Informationsdefizits über die Rechtsform eG zu lösen und die Neugründungsaktivität zu erhöhen, müssen künftige Studien zeigen. In jedem Fall benötigt es einiger weiterer langfristig angelegter Anstrengungen, um diese Problematik nachhaltig zu lösen.

Um Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Anzahl der Neugründungen zu erkennen, ist der zeitliche Abstand u. U. noch zu gering, als dass die Auswirkungen empirisch nachweisbar sind.

Der Rückgang des hemmenden Einflusses des GenG spricht für positive Auswirkungen der Neuregelungen in der Novelle des GenG.

Den Vorwurf, dass das genossenschaftliche Wirtschaften auch immer Solidarität bedeutet und dieser Umstand in der heutigen Zeit nicht mehr opportun erscheint, konnte die vorliegende Arbeit nicht vollständig widerlegen, jedoch zeigten die Ergebnisse der Befragung, dass gerade die Solidarität der Mitglieder eine der positivsten Erfahrungen der Gründer mit der Rechtsform darstellte.

Bei der Gründungsberatung kann nicht abgeschätzt werden, welchen Gründergruppen zu denen der Rechtsmantel eG passen würde, die Rechtsform eG tatsächlich empfohlen wird und welchen, aufgrund des angesprochenen Zielkonflikts, nicht.

Das Ziel der von Verband und Politik getroffenen Maßnahmen muss es sein, diese Wahrnehmungsdiskrepanz aufzulösen.

Die Neuregelung bezüglich des genossenschaftlichen Zwecks führte dazu, dass sich das bereits vor der Novelle breite Betätigungsspektrum nochmals erweiterte. Die Erweiterung des Förderauftrages auf soziale und kulturelle Belange verstärkt das genossenschaftliche Bild als wirtschaftsfähiger Verein, da genossenschaftliche Kooperationen soziale Anliegen mit wirtschaftlichen Zielen verbinden können. Dadurch können Gründergruppen angesprochen werden, welche sich einerseits als e.V. gründen wollen, andererseits aber ein wirtschaftliches Unternehmen betreiben möchten.

SCHLUSSFOLGERUNG

Abschließend muss beachtet werden, dass sich die absoluten jährlichen Neugründungszahlen im Vergleich zu anderen Rechtsformen auf einem eher niedrigen Niveau bewegen. Unternehmen bzw. Kooperationen werden wahrscheinlich auch in Zukunft weitaus weniger in der Rechtsform eG neu gegründet als im Rechtsmantel GmbH oder e. V. Trotzdem hat die Rechtsform eG durch die Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2006 und vor dem Hintergrund der beispielsweise in Baden-Württemberg bereits gestarteten Informationskampagnen durch Genossenschaftsverbände und Politik an Attraktivität gewonnen. Diese guten Voraussetzungen sollten mit weiteren, u. a. mit denen im Rahmen der vorliegenden Analyse vorgestellten, Maßnahmen ergänzt werden. So ergeben sich auf lange Sicht gute und stabile Aussichten für die Rechtsform eG.

LITERATUR

Haug, H. (2011). Eine empirische Untersuchung der Erfolgsfaktoren für genossenschaftliche Neugründungen in Baden-Württemberg. Master Thesis. Universität Hohenheim.

Reifs Schneider, A. (2011). Empirische Untersuchung des Neugründungsgeschehens von eingetragenen Genossenschaften vor dem Hintergrund der Gesetzesnovellierung des Jahres 2006. Master Thesis. Universität Hohenheim.